

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Der Regierungspräsident

---

Promenade 27 • 91522 Ansbach • Telefon 0981 53-1200 • Telefax 0981 53-1787  
E-Mail: thomas.bauer@reg-mfr.bayern.de

An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
in Mittelfranken

20.01.2009

## **Breitbandförderung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

eine angemessene Breitbandversorgung ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung und ein über-  
ragend wichtiger Standortfaktor für jede Gemeinde. In den Verdichtungsräumen Mittelfrankens  
sind in weiten Teilen ausreichend leistungsfähige Breitbandnetze vorhanden. Die hier gegebene  
wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat eine weitgehend marktgetriebene Versorgung von Haus-  
halten und Unternehmen mit Breitbanddiensten ermöglicht. Demgegenüber hat sich in Gebieten  
des ländlichen Raums in Folge fehlender Wirtschaftlichkeit häufig bisher kein Anbieter bereit ge-  
funden, für die potentiellen Kunden leistungsfähige Breitbanddienste flächendeckend anzubie-  
ten. Die Regierung von Mittelfranken will die Schließung dieser Lücken in Mittelfranken zusam-  
men mit den Kommunen forcieren und beschleunigen.

Der Freistaat Bayern hat zur Unterstützung der Gemeinden im ländlichen Raum beim Ausbau  
der Breitbandinfrastruktur im Juli 2008 ein Förderprogramm aufgestellt, das seit 6. November  
2008 in vollem Umfang in Kraft getreten ist. Die Regierung von Mittelfranken konnte inzwischen  
erste Erfahrungen bei der Umsetzung der Breitbandförderung sammeln, erste Förderbescheide  
wurden erteilt. Mitte Dezember haben wir bei Ihnen den aktuellen Sachstand abgefragt. Daran  
anschließend fand am Donnerstag, den 15. Januar 2009 bei der Regierung von Mittelfranken ein  
Erfahrungsaustausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Breitbandanbietern statt.  
Ich möchte Sie auf diesem Weg über unsere Erfahrungen und das weitere Vorgehen informieren  
und an Sie appellieren sich des Themas mit Unterstützung der Regierung von Mittelfranken ver-  
stärkt anzunehmen und die angebotenen Hilfen und staatlichen Förderprogramme zu nutzen.

1. Eine gewissenhafte **Ist- und Bedarfsanalyse** sollte für jede Gemeinde eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und ist die wesentliche Grundlage für das weitere Vorgehen. Trotz aktueller Diskussionen auf Bundesebene über eventuelle neue Breitbandstrategien gibt es keinen Anlass nicht zumindest eine Ist- und Bedarfsanalyse zu veranlassen, sie sollte in jedem Fall durchgeführt werden. Ein geringer Rücklauf bei einer Bürgerbefragung kann viele Ursachen haben und lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die Versorgungssituation in der Gemeinde zu. Eine Unterversorgung liegt nach der Richtlinie des Freistaats bereits dann vor, wenn die durchschnittliche effektive Datenrate bei Privathaushalten unter 1 MBit/s und bei Gewerbegebieten unter dem begründeten Bedarf liegt. Die Ermittlung der Ist- und Bedarfssituation kann durch Fragebogenaktionen, durch entsprechende Fachbüros oder in Zusammenarbeit mit Breitbandanbietern erfolgen. Für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie gibt es nach der Breitbandrichtlinie eine eigene Förderung.
2. Nicht nur für die Ist- und Bedarfsanalyse, auch für das weitere Verfahren ist die Benennung eines **Breitbandpaten** für jede Gemeinde erforderlich, der aber auch über ausreichend Sachkunde und Zeit verfügen muss. Alle Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Breitbandversorgung verfügen, sollten schnellst möglich einen Breitbandpaten benennen, da sonst leicht der Vorwurf der Untätigkeit entstehen könnte. Die Wirtschaftsförderer der Landkreise wurden gebeten die Gemeinden bei der Berufung von Breitbandpaten zu unterstützen.
3. Die Anwendungen im Internet werden immer zahlreicher und technisch aufwendiger. Der Ausbau einer leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur ist eine längerfristige und sehr kostenintensive Aufgabe. Die größte Kostenersparnis lässt sich erzielen, wenn bei allen Tiefbauarbeiten an die Verlegung von **Leerrohren** gedacht wird. Die Mehrkosten betragen nur einen Bruchteil der Kosten, die für die Verlegung separater Leitungen anfallen. Es gibt dafür schon einige gute Beispiele aus den Bereichen Straßen, Geh- und Radwegebau sowie bei der Verlegung von Wasserver- und Entsorgungsleitungen. An die Verlegung von Leerrohren sollte auch in den Gemeinden gedacht werden, die momentan schon versorgt sind.
4. Die **Markterkundung** ist eine notwendige Voraussetzung für die Förderung. Sie verschafft der Gemeinde Aufmerksamkeit bei den Anbietern und Erkenntnisse über die tatsächliche Versorgungssituation und die Ausbauabsichten der Anbieter.
5. Die vorhandene und die zukünftige Infrastruktur hält sich nicht an Gemeindegrenzen. Sinnvolle und kostengünstige Angebote lassen sich oft in **Kooperation** benachbarter Gemeinden erreichen.
6. Ein wesentlicher Verfahrensschritt ist die „**Ausschreibung**“. Ein entsprechendes Muster finden Sie im Internet auf der Seite der Regierung. Es ist für alle Beteiligten von großem Vorteil, wenn die Gemeinde die Situation in den Ortsteilen darstellt und klar festlegt, was durch den Ausbau erreicht werden soll. Zu unterscheiden ist dabei nach Haushalten und den Gewerbe- / Kumulationsgebieten für die eine bedarfsgerechte Versorgung gefordert werden kann. Eine klare Beschreibung des gewünschten Ausbaus und der Bewertungskriterien ermöglicht es den Anbietern konkrete Angebote abzugeben. Die Vergleichbarkeit der Angebote ermöglicht der Gemeinde die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes. Aus Sicht der Anbieter sollte von den Gemeinden eine ausreichende Zeit für die Erstellung des Angebotes (6-8 Wochen) und die Umsetzung (6-12 Monate) eingeräumt werden.

7. Bei unserer **Abfrage** im Dezember haben von 210 Gemeinden 172 Gemeinden geantwortet. Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, haben wir die Wirtschaftsförderer der Landkreise gebeten mit den fehlenden Gemeinden Kontakt aufzunehmen und nach den Ursachen zu fragen.
8. Um Sie bei Ihrer Arbeit zu unterstützen werden wir in Kürze in allen Landkreisen zusammen mit den Wirtschaftsförderern der Landkreise und der Firma RZ Beratung GmbH **Beratungstermine** durchführen bei denen wir Ihnen Fragen zur Technik und zum Förderverfahren beantworten können. Wir bitten Sie von diesen Beratungsmöglichkeiten zusammen mit Ihren Breitbandpaten umfassend Gebrauch zu machen. Unabhängig von diesen Terminen können Sie sich mit Fragen zur Förderung an die Regierung von Mittelfranken (Herrn Albrecht, Telefon 0981 53-1368) und zu vertieften Fragen zur Technik an die Firma RZ Beratung GmbH (Herrn Langer, Telefon 0171 207 92 62) wenden.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass die uns gemachten Angaben zur Breitbandförderung ermutigend sind. Die große Mehrheit der Gemeinden setzt sich intensiv mit dem Thema auseinander. Es kann und darf trotz bestehender Unsicherheiten aber nicht unser Ziel sein, erst in einigen Jahren eine flächendeckende Erschließung Mittelfrankens mit Breitbandversorgung geschaffen zu haben. Damit die Chancengleichheit in Mittelfranken gewahrt wird, gilt es vielmehr das Thema Breitbandversorgung kurzfristig weiter in Angriff zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer